

## Zweckgesellschaft

Zweckgesellschaften sind Gesellschaften, die zu einem bestimmten Zweck gegründet werden. Meistens werden diese Gesellschaften von Banken oder Unternehmen gegründet, in deren Auftrag sie strukturierte Wertpapiere ausgeben. Dazu lagern Banken oder Unternehmen verbrieftete Forderungen, die sie an Kunden haben, in Zweckgesellschaften aus. Diese bauen dann daraus die strukturierten Wertpapiere und verkaufen sie.

Für eine Bank hat das den Vorteil, dass sie die Kredite, die sie vergeben hat, nicht mehr in ihrer Bilanz führen muss. Sie erhöht dadurch ihren Eigenkapitalanteil. Der ist wichtig für die Bank, weil sie nur Kredite vergeben kann, wenn diese zu einem vom Staat festgelegten Prozentsatz durch das Eigenkapital besichert sind.

Für ein Unternehmen hat dieses Konstrukt den Vorteil, dass es nicht von Insolvenz bedroht ist, wenn es zu Ausfällen bei Forderungen kommt, die in die eigenständige Zweckgesellschaft ausgelagert worden sind. Darüber hinaus ist es für ein Unternehmen eine Möglichkeit, schnell an Kapital zu kommen, ohne darauf angewiesen zu sein, dass eine Bank Kredit gibt.

Die Gründung einer Zweckgesellschaft ist insofern interessant für Banken und Unternehmen, als diese mit einem nur sehr geringen Eigenkapital ausgestattet sein müssen. Es bedarf also keines großen finanziellen Einsatzes, um diese Gesellschaften zu gründen.

Zweckgesellschaften können missbraucht werden – und wurden es – um hohe und für den Unternehmensruf schädliche Risiken aus dem eigenen Jahresabschluss auszulagern und diese gegenüber Aufsichtsbehörden zu verschleiern.

In der Finanzmarktsprache werden Zweckgesellschaften Special Purpose Vehicle (SPV) oder Special Purpose Entity (SPE) genannt. Besondere Formen solcher Gesellschaften sind Conduits oder Monoliner.

Eine weitere Kurzbeschreibung findet sich hier: <http://www.ad-hoc-news.de/zweckgesellschaft-mitarbeiter--/de/Boersenlexikon/16333668>